

# BEKANNTMACHUNG

## über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Rott“, Monheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat hat am 26.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Äußere Rott“, Monheim, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Rott, Monheim, in Kraft.

Jedermann kann die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Rott“ mit Begründung, Satzung und Planzeichnung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) / Wirtschaft / Wohnen und Bauen / Bebauungspläne / 1. Geltende Bebauungspläne unter 7. Änderung des Bebauungsplanes „Äußere Rott“, Monheim, eingesehen werden.

Monheim, 21.10.2020  
STADT



Aushang am 29.10.2020  
Abnahme am 30.11.2020

Pfefferer  
Erster Bürgermeister